



SACHSEN-ANHALT

# Gender Budgeting

**Implementierung von Gender Budgeting in  
den Haushaltsprozess**

**Referentin: Ruth Cohaus**



# Definition Gender Budgeting

Bei Gender Budgeting werden systematisch Genderziele mit dem Haushalt verknüpft, damit aus dem Landeshaushalt ersichtlich wird, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und bestimmten vulnerablen Gruppen und deren Chancengleichheit beim Haushaltsverfahren gefördert wird.



# Warum machen wir Gender Budgeting?

Der Vertrag über die Europäische Union, der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, das Grundgesetz und die Landesverfassung von Sachsen-Anhalt (Art. 34 Landesverfassung LSA) formulieren das Gleichheitsgebot und die Verpflichtung, die tatsächliche Gleichstellung durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Für das Haushaltsverfahren ist dies Gender Budgeting.



# In welchem Rahmen bewegen wir uns dabei?

Das Grundgesetz legt den Rahmen für staatliches Handeln fest. Demzufolge darf mit dem Haushalt nur die Konjunktur gesteuert werden (Stabilitätsgesetz, Stabilitätsrat, Schuldenbremse). Gender ist hier zur Steuerung im Haushalt nicht vorgesehen.



# In welchem Rahmen bewegen wir uns dabei?

... allerdings gilt auch: GG, Art 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]

(2) **1**Männer und Frauen sind gleichberechtigt. **2**Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.



# In welchem Rahmen bewegen wir uns dabei?

... und ebenso gilt: GG, Art 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]

(3) **Niemand darf** wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen **benachteiligt oder bevorzugt werden**. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

=> „**Mehrfachdiskriminierung**“



# Begriffsbestimmung von Gender für das Haushaltsverfahren

Es wird auf die Art. 3 GG abgestellt:

Es geht also um die Durchsetzung der Gleichstellung  
von Mann und Frau sowie um Nicht-Diskriminierung



# In welchem Rahmen bewegen wir uns dabei?

Mit dem Haushalt selbst werden keine geschlechtsspezifischen Rollen- und Aufgabenverteilungen festgeschrieben oder verändert. Es ist die Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens, Gender Wirkungen zu berücksichtigen.

Ein Planansatz kann selbst keine Auswirkungen auf Männer und Frauen oder Nicht-Diskriminierung haben.



# In welchem Rahmen bewegen wir uns dabei?

Daher wird als Kriterium für das Genderziel die geplante Wirkung definiert, und mit dem Gender Marker gekennzeichnet.



## 2. Ziele und Vorgehensweise



# Was wollen wir zum Thema Gender im Haushalt erreichen?

- + Verbesserung der Transparenz im Haushalt.
- + aus dem Landeshaushalt wird ersichtlich, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und bestimmten vulnerablen Gruppen und deren Chancengleichheit beim Haushaltsverfahren gefördert wird.
- + Die so entstandene größere Transparenz hilft Fachressorts und Parlament , die Qualität ihrer Entscheidungen bezogen auf das Querschnittsziel Gender zu verbessern.



# Wie gehen wir in Sachsen-Anhalt vor?

1. Beim Voranschlag werden Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern (sowie Nicht-Diskriminierung) in den **haushaltsbegründenden Unterlagen** dargestellt und bewertet.
2. Genderziele werden bei der Haushaltsplanung mit dem **Gender Marker** gekennzeichnet



# Wie gehen wir in Sachsen-Anhalt vor?

3. In den **Vorworten** eines jeden Einzelplanes soll unter B.2. Genderziel mindestens ein konkretes Genderziel und die dazugehörige(n) Maßnahme(n) bzw. Projekte benannt und dargestellt werden. Auch personalwirtschaftliche Maßnahmen sind möglich. Ferner enthält es die Tabelle zum Gender Marker.

Anmerkung: Diese Anweisung kann nicht verbindlich für Landtag, Landesrechnungshof und den Landesbeauftragten für den Datenschutz erfolgen. Die Zuarbeit ist freiwillig, allerdings haben alle Zuarbeiten geliefert.



# Wie gehen wir in Sachsen-Anhalt vor?

4. Übersicht über den geschlechtergerechten Haushalt im Vorbericht bei den Erläuterungen zum Haushaltsgesetz.
5. HGB und nachrichtlich BfH jedes Fachressorts erhält seinen Haushalt ausgabenseitig mit Geschlechterkennung als Excel Tabelle über alle Titel (Such- und Sortierfunktionen). Die HGB's werden bei Bedarf individuell zum Umgang Gender Marker – Haushalt gecoacht.



# Wie gehen wir in Sachsen-Anhalt vor?

6. Im Haushaltsvollzug werden bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben – das gilt auch für Einnahmen – sowie Verpflichtungsermächtigungen die Gender Marker ergänzt.
7. Berichtspflicht zu Gender Hauptzielen zum Stand 31.12. sowie Plan/Ist-Vergleich für alle Genderziele



# Der Gender Marker

Die Regelungen zum Gender Marker für die Haushaltsaufstellung werden mit der Haushaltstechnischen Richtlinie LSA verbindlich vorgegeben:

Alle Einnahmen und Ausgaben müssen im Rahmen der Anmeldungen zum Haushaltplanentwurf dem zutreffenden Gender Marker GG2, GG1 oder GG0 zugeordnet werden.

Teilansätze sind möglich.



## GG2: Gender = Hauptziel

Unter Genderhauptzielen werden die Planansätze erfasst, mit denen Chancengleichheit durch gezielte Maßnahmen hergestellt werden soll.

Eine Einordnung als Hauptziel bedeutet daher, dass diese Maßnahme wegen des damit verbundenen Genderzieles durchgeführt wird, da mit der Maßnahme bezogen auf Gender eine Veränderung erreicht werden soll.

Ohne Genderbezug würde diese Maßnahme nicht stattfinden.



# GG1: Gender = Nebenziel

Nebenziel bedeutet, dass das fachliche und sachliche Ziel im Vordergrund steht, Genderaspekte aber berücksichtigt und mitgedacht werden. Mit dieser Markierung werden die Bereiche transparenter, in denen die Transformationsprozesse in der Gesellschaft – mit finanzieller Intervention durch den Staat – gestaltet werden.



# GG0: Gender = kein Ziel

Kein Ziel bedeutet, dass Genderaspekte bei diesem Ansatz keine Rolle spielen. Das ist der Fall, wenn die Maßnahme nicht Gender relevant ist, oder wenn für die Maßnahme keine Genderziele – auch nicht als Nebenziele – mitgedacht bzw. mitgeplant werden, obwohl dies möglich wäre.

Somit erhalten alle Ansätze, die nicht unter GG2 oder GG1 fallen, die GG0.



# Arbeitshilfe

Um die Anwender bei ihrer Arbeit zu unterstützen wurde das nachfolgende Schema den HTR als Anlage beigefügt.

Die Zuordnung der Haushaltsansätze erfolgt nach folgendem Schema:



SACHSEN-ANHALT

Handelt es sich um Personalausgaben für Landesbedienstete?

**Nein**



**Ja**



Es handelt sich um ein GG1 Ziel  
Prüfung beendet

Taucht Geschlechtergerechtigkeit bei der Maßnahme/ dem Projekt als Ziel auf?

**JA**



**Nein**



Gender ist nicht berührt,  
GG0 kein Genderziel,  
Prüfung beendet

Ist das Genderziel das Hauptziel der Maßnahme/ des Projektes?

**JA**



Es handelt sich um ein GG2 Ziel  
Prüfung beendet

**Nein**



Ist das Gender Ziel ein Nebenziel?

**JA**



Es handelt sich um ein GG1 Ziel, Prü-  
fung beendet



# Vorwort des Einzelplanes

- Im Vorwort eines jeden Einzelplanes wird unter B2, Genderziel mindestens ein konkretes Genderziel zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern mit der dazugehörigen Maßnahme, bzw. dem dazugehörigen Projekt benannt und dargestellt.
- Tabelle zum Gender Marker im Vorwort unter B2.

(HTR LSA Nr. 8.1. Erläuterungen Allgemein)



### Tabelle zum Gender Marker

Der Gender Marker macht in dieser Tabelle die geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung von Chancengleichheit von Männern und Frauen“ sichtbar. Aus der Markierung lassen sich keine Rückschlüsse über Ergebnisse oder Wirkungen ableiten. Hierfür muss der Gender Marker um geeignete Instrumente des Monitoring und der Evaluierung ergänzt werden.

	GG2= Gender ist Hauptziel	GG1= Gender ist Nebenziel	GG0= Gender ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in € Im Haushaltsjahr			



# Vorbericht

Die Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt wird im Vorbericht an prominenter Stelle, direkt nach der Begründung zum Haushaltsgesetz, eingefügt. Der Übersicht ist eine Erläuterung vorangestellt.

Bei den Beispielen wird die Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt für 2024 gezeigt.



# Beispiele

Aktueller Haushaltsplan 2024:

- Genderziele im Vorwort
- Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt 2024



**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 04**  
**Ministerium der Finanzen**



### Gender-Ziel

Zur Erreichung des Oberzieles „Chancengleichheit hinsichtlich der beruflichen Situation und Entwicklung von Frauen und Männern“ wird zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer auch in der Finanzverwaltung die Möglichkeit der Ausübung von Wohnraumarbeit geschaffen.

	GG2 Genderziel ist Hauptziel	GG1 Genderziel ist Nebenziel	GG0 Gender kein Ziel
Haushaltsansatz 2024 in €	0	235.675.100	39.949.100

Zur Erreichung des Oberzieles „Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen“ ist vorgesehen, den Frauenanteil in Führungspositionen durch die bevorzugte Besetzung von gehobenen Führungspositionen mit Frauen zu erhöhen. Das Ziel soll durch Maßnahmen wie die Thematisierung der Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche und die Förderung der Bediensteten durch Weiterbildungsangebote oder Coaching erreicht werden.

Die Angebote im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung enthalten neben einzelnen konkreten genderbezogenen Maßnahmen in vielen Bereichen Genderperspektiven als Nebenziel. Vor diesem Hintergrund wurden die Haushaltsansätze für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kapitel 0401, 0406 und 0407 unter GG1 zugeordnet.



**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 06**  
**Ministerium für Wissenschaft, Energie,**  
**Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und**  
**Forschung -**



### Genderziel

Die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Forschung ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Dieses Ziel wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen von Frauen an Hochschulen,
- Schaffung von Stellen und Stipendien für Frauen, um die Promotions- und Habilitationsquote von Frauen vor allem an Hochschulen für angewandte Wissenschaften i. S. der Verbesserung von Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu erhöhen,
- Kooperation zwischen Hochschulen, MWU und Institutionen verbessern (z. B. Förderung der Koordinierungsstelle),
- Förderung von Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen,
- Gewinnung von Frauen für den MINT-Bereich.

### Tabelle zum Gender-Marker

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 06 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel	Gesamt
Ausgaben 2024 (EUR)	435.900	706.971.400	348.724.300	1.056.131.600



**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2024**

**Vorbericht**



#### Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt 2024

Der geschlechtergerechte Haushalt, Gender Budgeting, stellt mit nachfolgender Übersicht die ausgabenseitige Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel „Herstellung von Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung“ fest. Die Herstellung von Chancengleichheit ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Geschlechtergerechtigkeit ist hier als Ziel SDG 5 definiert und spielt als Querschnittsziel in vielen der anderen 16 SDG-Zielen eine wichtige Rolle. Alle Titel haben eine Geschlechterkennung. Genderhaupt- und Gendernebenziele, werden in Zuständigkeit der Ressorts umgesetzt und fachkompetent begleitet (Projekt- und Maßnahmencontrolling). Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Ergebniskontrolle. Weitergehende Informationen finden sich im Vorwort eines jeden Einzelplanes unter B 2 Genderziel.

Der Vergleich zum Vorjahr macht die Entwicklung des geplanten Handlungsbedarfs deutlich.

(in EUR)

Einzelplan	GG2 = Gender Hauptziel	GG1 = Gender Nebenziel	GG0 = Kein Ziel
	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2024
01	0	41.080.200	20.291.800
02	0	27.051.400	10.055.400
03	19.500	760.182.200	554.080.500
04	0	235.675.100	39.949.100
05	9.351.800	686.346.800	1.721.980.300
06	435.900	706.971.400	348.724.300
07	0	1.775.868.700	116.905.700
08	7.500	51.547.800	206.346.400
09	0	55.558.100	119.544.600
11	0	429.032.300	131.812.300
13	1.910.000	896.288.800	4.056.714.500
14	0	140.756.600	1.204.548.200
15	10.000	64.326.500	160.718.800
16	0	17.340.100	2.058.400
17	0	14.174.000	198.453.700
18	0	3.570.900	603.600
19	8.000	2.201.600	230.316.000
20	0	500.000	160.584.200
<b>Gesamt:</b>	<b>11.742.700</b>	<b>5.908.472.500</b>	<b>9.283.687.800</b>
Nachrichtlich Summe NHH 2023:	9.120.900	5.570.293.200	8.322.935.300



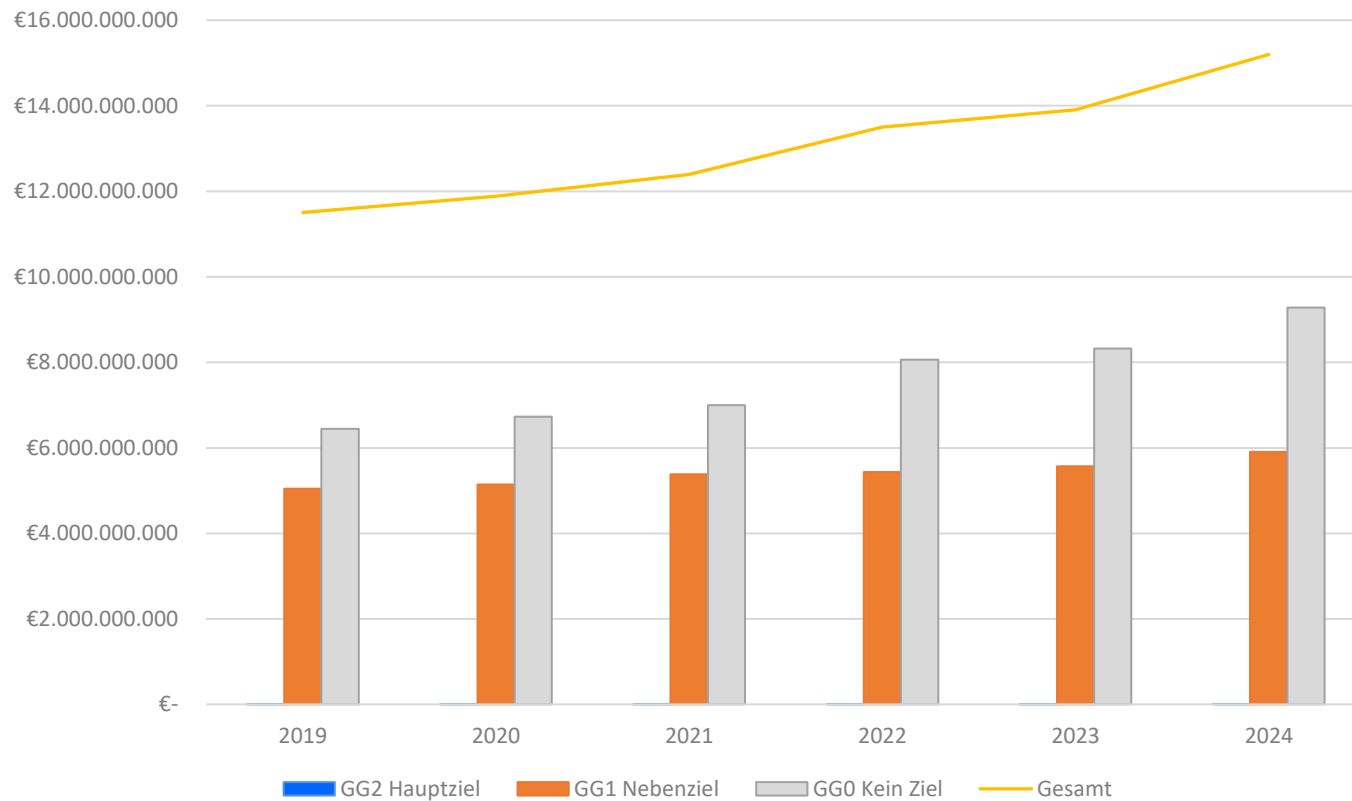
# Auswertungen

## Zeitreihe Genderziele aus Vorberichten 2019 - 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
GG2 Hauptziel	12.048.900 €	13.271.100 €	13.572.600 €	10.557.500 €	9.120.900 €	11.742.700 €
GG1 Nebenziel	5.047.871.800 €	5.139.717.000 €	5.385.452.600 €	5.434.388.700 €	5.570.293.200 €	5.908.472.500 €
GG0 Kein Ziel	6.445.254.800 €	6.731.358.900 €	6.998.381.800 €	8.058.542.200 €	8.322.935.300 €	9.283.687.800 €
Gesamt	11.505.175.500 €	11.884.347.000 €	12.397.407.000 €	13.503.488.400 €	13.902.349.400 €	15.203.903.000 €



## Genderziele - Zeitreihe 2019-2024



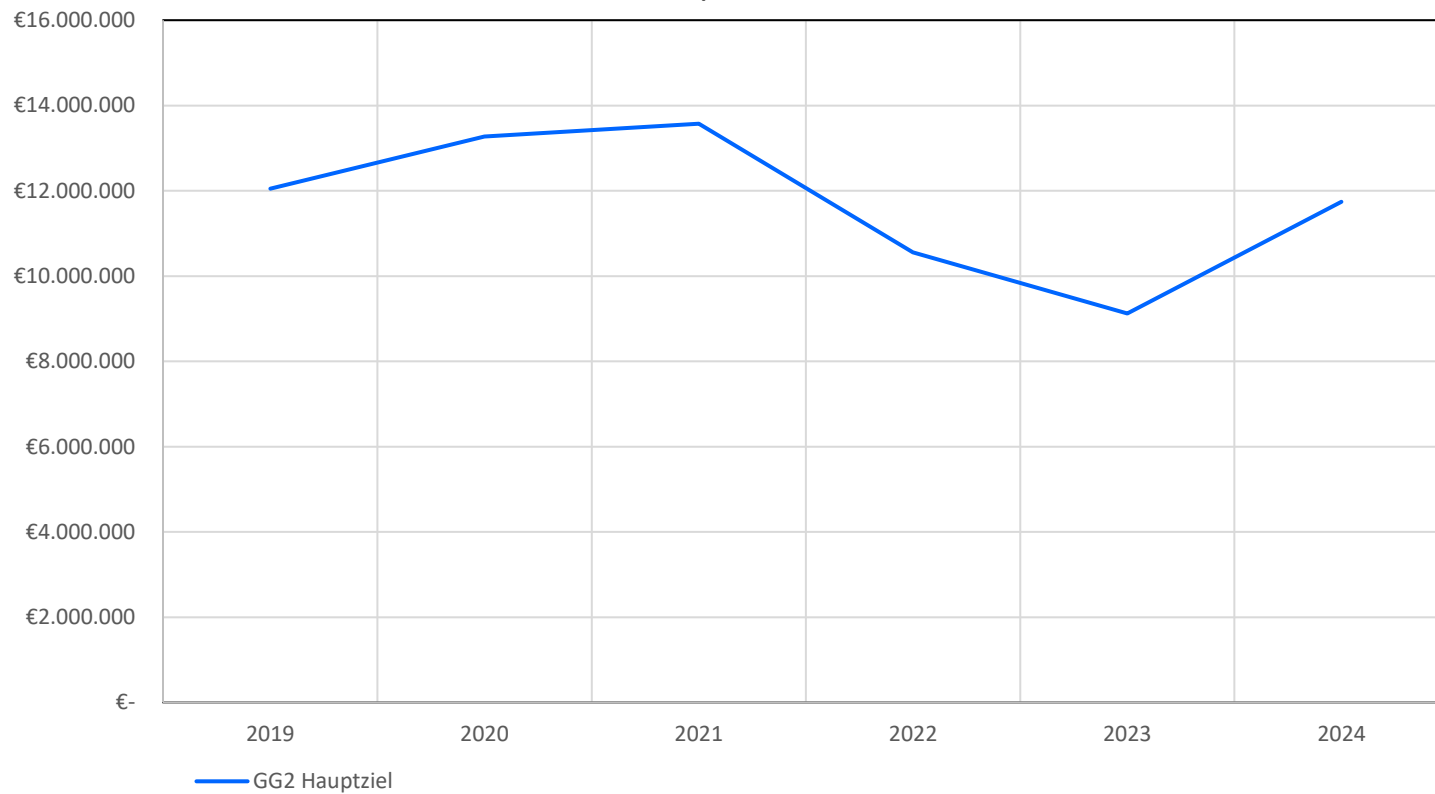


# Erläuterungen

Die **Zeitreihe Genderziele** macht deutlich, dass bei rund der Hälfte der geplanten Haushaltsansätze Gleichstellung und Nichtdiskriminierung mitgedacht wird (GG1-Ziel). Hier kann auch ohne zusätzliche Haushaltsmittel mit der Expertise des Gendermainstreamings im Rahmen der Fachpolitik nachgesteuert werden.



## Gender Hauptziel





# Erläuterungen

Betrachtet man die Trendlinie zum Gender Hauptziel (GG2), so wird deutlich, dass wegen der Corona Krise Projekte im Bereich der Gleichstellung nur bedingt möglich waren. Dies spiegelt sich auch in den Haushaltsansätzen wieder.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

**Ruth Cohaus**

**Referentin Referat 23 - Haushalt MI, MWL und MWU sowie Gender Budgeting**

Ministerium der Finanzen

Editharing 40

39108 Magdeburg

Tel.: +49 391 567 1369

E-Mail: [Ruth.Cohaus@Sachsen-Anhalt.de](mailto:Ruth.Cohaus@Sachsen-Anhalt.de)

Internet: [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**

**#moderndenken**